

# Zipfelvitz

# Betreuungsvertrag

zwischen

der Kita Zipfelwitz vertreten durch den Familienverein Chläggi

und

Familie / Frau / Herr \_\_\_\_\_

Name Mutter	Vorname Mutter	
Name Vater	Vorname Vater	
Strasse	PLZ, Ort	
Tel. Mutter Tel. Vater andere	oder	
E-Mail-Adresse Mutter E-Mail-Adresse Vater		
Kontoverbindung für eventuelle Rückzah IBAN Bank lautend auf	lungen:	
Rechnungsversand		
Notfallkontakt		
Name, Vorname	Telefon	
Name, Vorname Kind	Geschlecht 🛮 m	Οw
Geburtsdatum	Eintrittsdatum	
Nationalität	Abholung durch	
Krankenversicherung	Haftpflichtversicherung	g
Kinderarzt		
Name, Vorname Kind 2	Geschlecht 🛮 m	ΠW
Geburtsdatum	Eintrittsdatum	
Nationalität	Abholung durch	
Krankenversicherung	Haftpflichtversicherung	g
Kinderarzt		



# Zipfelvitz

# Belegungsplan

Für jedes Kind ist dieser Belegungsplan separat auszufüllen
Name, Vorname

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Total
Ganzer Tag				<u> </u>			
Baby 120							
Kita 110							
Kiga 100							
Ganzer Tag 2.Kind							
-10%							
Vormittag (V) ohne							
Essen							
Baby 60							
Kita 55							
Kiga 50							
Vormittag ohne							
Essen 2.Kind							
-10%							
Nachmittag (N)ohne							
Essen							
Baby 60							
Kita 55							
Kiga 50							
Nachmittag ohne							
Essen 2.Kind							
-10%							
Vormittag (VM) mit							
Essen							
Baby 70							
Kita 65							
Kiga 60							
Vormittag ohne							
Essen 2.Kind							
-10%							
Nachmittag (NM)mit							
Essen							
Baby 70							
Kita 65							
Kiga 60							
Nachmittag ohne							
Essen 2.Kind							
-10%							
Mittagstisch /							
Morgentisch für Kiga							
25		<u> </u>				<u> </u>	
Total							
Einmalige Depotleistun	ig						
Einzuzahlen vor Eintritt				eins Chläggi			
Clientis BS Bank IBAN (	JH77 0685 8	565 1890 845	5 4				



### Zipfelvitz

### Tarifblatt gültig ab 1.1.2022

Ganzer Tag Baby bis 18 Monate	120
Ganzer Tag Kita	110
Ganzer Tag Kiga und Schüler in Ferien	100
Halber Tag ohne Mittagessen Baby bis 18	60 (6:30-11:30 oder 13:30-18:30)
Monate	
Halber Tag ohne Mittagessen Kita	55 (6:30-11:30 oder 13:30-18:30)
Halber Tag ohne Mittagessen Kiga und Schüler	50 (6:30-11:30 oder 13:30-18:30)
Halber Tag mit Mittagessen Baby bis 18	70 (6:30-13:30 oder 11:30-18:30)
Monate	
Halber Tag mit Mittagessen Kita	65 (6:30-13:30 oder 11:30-18:30)
Halber Tag mit Mittagessen Kiga und Schüler	60 (6:30-13:30 oder 11:30-18:30)
Zusätzliche Betreuungsstunden	10 / Stunde
Autofahrt	10 / Fahrt
Ausserordentlich auf Anmeldung	15/Stunde ab 18:30 Uhr und an Samstagen
Mittagstisch (nur Mittagessen) / Morgentisch Nur für Kiga und Schüler	25 (06:30 – 08:15 oder 12:00 Uhr bis 13.30 Uhr)
Eingewöhnungs- und Einschreibegebühr	200
	300 für zwei Kinder derselben Familie

#### Das Wichtigste in Kürze:

- Teilzeitplätze, welche während den Schulferien als Vollzeitplätze benutzt werden, müssen abgesprochen und mit dem Volltarif abgegolten werden (gilt auch für Kindergartenkinder)
- Hat eine Familie mehr als ein Kind, kann ab dem zweiten Kind ein Abzug von 10% pro Tag gemacht werden
- Absenzen werden voll verrechnet (angemeldete Tage gemäss Betreuungsvereinbarung)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen werden verrechnet.
- Die Tagestaxe wird monatlich in Rechnung gestellt.
- Nach Austritt wird das Depot mit allfälligen unbezahlten Rechnungen verrechnet. Ansonsten wird es auf die angegebene Kontoverbindung ausbezahlt. Es erfolgt keine Verzinsung.



### Zipfelvitz

### Bedingungen

- 1. **Allgemeines:** Die Kindertagesstätte Zipfelwitz bietet Tages- und Teilzeitplätze für Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahren an und ist von Montag bis Freitag von 6:15 bis 18:30 geöffnet. Bei Voranmeldung auch bis 20:00 und an Samstagen. An allgemeinen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung geschlossen.
- 2. **Anmeldung:** Die Anmeldung eines Kindes muss durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Das Aufnahmeverfahren erfolgt durch die Kitaleitung, welcher auch das Auswahlverfahren untersteht.
- 3. Kosten/Tagestarif: Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig. Tarif siehe Tarifblatt.
- 4. **Zahlungsbedingungen und Zahlungsausstände:** Die Rechnung ist innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen ab Mahndatum und Kündigungsandrohung. Bei Nichtbezahlung der Mahnung gilt der Betreuungsplatz bei Ablauf der Zahlungsfrist ohne weitere Mitteilung als gekündigt. Als Sicherheit verlangt die Trägerschaft vor Eintritt in die Kita die Hinterlegung eines Depots.
- 5. **Kranke Kinder:** Kranke Kinder werden nach Absprache betreut. Ansonsten gilt, dass die Kinder bis zur vollständigen Genesung zu Hause bleiben. Wird ein Kind während der Nacht krank, ist die Kita bis spätestens um 9:00 Uhr zu informieren. Bei Kindern, welche Medikamente einnehmen müssen oder Allergien haben, müssen die Erzieherinnen informiert werden. Erkrankt ein Kind während der Betreuung wird ein Erziehungsberechtigter sofort benachrichtigt. Daher ist es erforderlich den Arbeitgeber, sowie eine Telefonnummer anzugeben und bei einem Stellenwechsel die Änderung sofort der Kitaleitung zu melden.
- 6. **Absenzen/ Ferien:** Kann ein Kind aus irgendeinem Grund die Kindertagesstätte nicht besuchen, so muss dies am gleichen Tag bis spätestens um 9:00 Uhr durch eine erziehungsberechtigte Person gemeldet werden. Bei geplanter Abwesenheit oder Ferien muss es eine Woche vorher bei der Gruppenleitung abgemeldet werden. Das Wegbleiben eines Kindes entbindet die Eltern NICHT von der Bezahlung der vertraglich festgelegten Betreuungszeiten. Pro Jahr dürfen 2 Wochen am Stück als Ferien bezogen werden, welche nicht verrechnet werden. Dies wird mindestens ein Monat im Voraus gemeldet.
- 7. **Bei betreuungsintensiven Kindern,** welche durch ihr Verhalten auffallen, ist die Mithilfe und Unterstützung durch die Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen besonders wichtig. Falls nötig, kann die Kita-Leitung externe Fachpersonen konsultieren. Ist ein Kind, trotz aller Bemühungen nicht mehr tragbar, kann das Betreuungsverhältnis auf Ende des folgenden Monats gekündigt werden.
- 8. **Abholen des Kindes:** Falls das Kind von einer fremden Person abgeholt wird, muss die Gruppenleitung informiert werden, andernfalls behält sie das Kind in der Einrichtung zurück. Wir bitten die Eltern, die Kinder so zu bringen und abzuholen, damit noch ein, zwei Worte mit den Erzieherinnen ausgetauscht werden können. Am Abend sind wir Ihnen dankbar, wenn sie ihre Kinder zur richtigen Zeit wieder abholen. Wenn es Ihnen einmal nicht möglich ist, bitten wir Sie, uns rechtzeitig zu informieren.
- 9. **Die Eingewöhnung** (zahlungspflichtig) findet in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungskonzept statt, das heisst; die Eltern sind während der ganzen Zeit stark eingebunden und müssen die erste Woche immer in der Nähe sein.



## Zipfelvitz

- 10. Verpflegung: Die Kinder werden während ihres Aufenthaltes in der Kita mit Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri verpflegt. Für den Kindergarten und die Schule muss der Znüni von zu Hause mitgebracht werden.
- 11. Nicht mitbringen: Die Kinder dürfen keine Schleckwaren, Geld und waffenartige Spielzeuge mit in die Kita bringen. Esswaren, die sie mitbringen, müssen unter den anderen Kindern verteilt werden.
- 12. Ersatzkleider/Haftung: Jedes Kind sollte ein paar Hausschuhe (Rutschsocken) und Ersatzkleider mitbringen, welche auch im Freien (Sandkasten, Spaziergänge, Wald) geeignet sind. Bei Bedarf sind auch Windeln mitzubringen. Für verlorenen Schmuck, nicht beschriftete Kleidungsstücke und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 13. Haustiere: In der Kita hat es einen Berner Sennenhund. Sie wird mit den Kindern auf die Spaziergänge gehen. Sie ist nur in Begleitung von Frau Chiozza oder einer angewiesenen Erzieherin bei den Kindern. Falls Sie Fragen oder Schwierigkeiten mit dieser Situation haben, melden Sie sich bitte bei Frau Chiozza – wir werden eine Lösung finden.
- 14. Brandfall: Im Brandfall oder sonstige Umstände, bei denen das Haus evakuiert werden muss, werden die Kinder im Altersheim Ruhesitz untergebracht und können auch da abgeholt werden.
- 15. Versicherungen: Die Unfallversicherung und Krankenkasse ist Erziehungsberechtigten. Der Weg zur Kindertagesstätte, Schule und Kindergarten gehört ebenfalls in die Verantwortung der Eltern. Für Sachschäden, welche die Kinder verursachen haften die Eltern, deshalb wird eine Privathaftpflichtversicherung verlangt.
- 16. Kündigung/Änderung der Betreuungstage: Beim Austritt oder Änderungen der Betreuungstage muss der Kita-Leitung, unter Einhaltung der zweimonatigen Frist (auf Ende des folgenden Monats) schriftlich gekündigt oder das Formular Belegungsänderung ausgefüllt werden. Die Zeit bis zum Ende der Kündigungsfrist, muss auch bei vorzeitigem Austritt vollständig bezahlt werden.
- 17. Kontrollfunktion: Treten Meinungsverschiedenheiten auf, die mit den Erzieherinnen oder der Kitaleitung nicht gelöst werden können, wird der Vorstand eingeschaltet. Die zuständigen Organe des Erziehungsdepartementes des Kantons Schaffhausen üben eine Kontrollfunktion aus.
- 18. Subventionen: Die Plätze können von der Gemeinde Beringen subventioniert werden. Siehe dazu Elterntarif und Subventionsverordnung der Gemeinde Beringen.

Hiermit ermächtige ich den Familienverein Chläggi, mir jährlich den Betrag von CHF 90.00 in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag gilt als Mitgliederbeitrag für Familien und mit meiner Unterschrift bestätige ich den Beitritt. Wird jeweils im Januar in Rechnung gestellt.

Die Parteien erklären sich mit d	diesen Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.
Ort/Datum	Ort/Datum
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Familienverein Chläggi vertreten durch Nicole Chiozza
Kita Zipfelwitz Löwenhof 7	Telefon 079 869 74 68

www.kita-zipfelwitz.ch



# Zipfelwitz

### Checkliste

Name	Vorname
	Kopie Krankenkasse (Karte und Nummer) Kopie Haftpflichtversicherung Depot für 2 Monate Betreuung (Quittung der Einzahlung) Vertrag unterschreiben Eingewöhnungsdaten vereinbaren Eingewöhnungs-Pauschale gemäss Tarifblatt Bestätigung Arbeitgeber für Betreuungsgutschriften (Kanton) Nur Kita Kinder. Ab Kindergarten gibt es keine BEGUs mehr
	Formular betreffend Betreuungsgutschriften (Kanton)  bei Subventionsbedarf Gemeinde Beringen wenden Sie sich an die Kita-Leitung